

## Vorschau auf die Landratssitzung vom 10. September 2020

*An der Landratssitzung vom 10. September – coronabedingt wiederum im Congress Center Basel – stehen mehrere zweite Lesungen zu neuen oder revidierten Gesetzen auf dem Programm, ebenso wie der Beitritt zu interkantonalen Vereinbarungen im Bereich der Geldspiele oder die Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Tramlinie 14.*

Der Landrat befasst sich abschliessend mit dem neuen **E-Government-Gesetz**. Dieses soll klare und umfassende rechtliche Grundlagen für die elektronische Geschäftsabwicklung und Kommunikation zwischen der Bevölkerung und den Unternehmen einerseits sowie den Behörden andererseits schaffen. Geregelt werden in dem Gesetz namentlich die Rahmenbedingungen für die geplante Online-Service-Plattform sowie für die optionale Verwendung eines elektronischen Benutzerkontos («BL-Konto») und einer elektronischen Benutzeridentifikation («BL-ID»). Über diese Informatik-Infrastrukturen können die Benutzerinnen und Benutzer Gesuche, Meldungen oder Bestellungen einreichen, wobei für vertrauliche Inhalte oder rechtsrelevante Vorgänge der Einsatz einer vom Kanton anerkannten Zustellplattform vorgesehen ist. – *Die vorberatenden Kommissionen des Landrats, die Justiz- und Sicherheitskommission sowie die Finanzkommission, beantragen dem Landrat einhellig Zustimmung; in erster Lesung war das Gesetz unbestritten. (Traktandum 4; [zum Geschäft](#))*

Der Landrat behandelt in zweiter Lesung das Einführungsgesetz zum **Geldspielgesetz** des Bundes; dies zusammen mit zwei eher «technischen» Konkordaten, welche das Geldspielwesen interkantonal auf eine neue Rechtsgrundlage stellen. Mit dem Einführungsgesetz werden im Kanton Basel-Landschaft neu alle gemäss nationaler Gesetzgebung möglichen Formen des Geldspiels erlaubt: Bei den Grossspielen (automatisiert, interkantonal, online) werden neben grossen Lotterien und grossen Sportwetten auch Geschicklichkeitsspielautomaten erlaubt. Bei den Kleinspielen kommen zu den Kleinlotterien und den lokalen Sportwetten neu auch die kleinen Pokerturniere hinzu. Mit einer starken Regulierung auf verschiedenen Ebenen soll den Gefahren entgegengewirkt werden, die vom Geldspiel ausgehen. Ein Streitpunkt dürfte die Frage sein, ob Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen – wie vom Regierungsrat beantragt – bewilligungs- oder nur meldepflichtig sein sollen. *Die vorberatend Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig Zustimmung zu beiden Vorlagen. In erster Lesung war das Gesetz unbestritten, jedoch wurde für die 2. Lesung ein Antrag für den Wechsel von der Bewilligungs- zur Meldepflicht für Kleinlotterien angekündigt. (Traktanden 5 und 6; Links zu den Geschäften: [Konkordat](#) / [Gesetz](#))*

Mit der Vorlage «**Tramlinie 14**: Ausgabenbewilligung für die Instandsetzung und Ertüchtigung Bahninfrastruktur für die Jahre 2021 bis 2024» sollen auf dem Streckenabschnitt zwischen den Haltestellen Freidorf und Zum Park die Gleisanlage erneuert und Sicherungsanlagen ersetzt werden. Ebenfalls vorgesehen ist der gesetzeskonforme Umbau sämtlicher Haltestellen in Muttenz, mit Ausnahme der Haltestellen Zum Park und Schützenstrasse, welche bereits 2019 realisiert wurden. Die BLT hat die Funktion einer Totalunternehmung und ist verantwortlich für Planung, Projektierung und Realisierung. Die Gesamtkosten von CHF 18 Mio. wurden in einer Vereinbarung mit der BLT als Kostendach festgelegt. Weil dieses Kostendach die mögliche Kostenungenauigkeit von +/- 10 % bereits enthält, kam die Kommission zum Schluss, dass diese im Landratsbeschluss nicht erforderlich sei. – *Die vorberatende Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat einstimmig, dem Landratsbeschluss zuzustimmen. (Traktandum 12; [zum Geschäft](#))*

*Nebst diesen und anderen Sachvorlagen sind auch parlamentarische Vorstösse und zahlreiche Interpellationsbeantwortungen traktandiert. Diese Geschäfte sind über Links in der [Traktandenliste](#) abrufbar.*